



Änderungen im Elektronischen Überwachungssystem für Warenbeförderung im Straßenverkehr SENT

! MERKEN SIE!

FALLS SIE WAREN BEFÖRDERN, DIE DEM SENT SYSTEM UNTERLIEGEN, MÜSSEN SIE AB 1. OKTOBER 2018 EINE VORRICHTUNG ZUM ÜBERTRAGEN VON ORTUNGSDATEN IM FAHRZEUG HABEN

Es können folgende Vorrichtungen sein:

- Ortungsgerät, d.h. ein Gerät (z.B. Tablet, Smartphone) mit der installierten SENT GEO Applikation, die der Überwachung der Warenbeförderungsstrecke dient, oder
- ein vom Transportunternehmen benutztes System, das Ortungsdaten des Transportmittels erhebt und übermittelt, sog. externes Ortungssystem (ZSL)

Wo kann ich die Applikation herunterladen?

Die SENT GEO Applikation ist kostenlos für Geräte mit den Systemen:

- Google Android – im Google Play Store
- Apple IOS – im App Store

Um sie zu finden, können Sie die Suchmaschine des jeweiligen Shops verwenden.

Die technische Spezifikation für des SENT GEO Modul (externes Ortungssystem) finden Sie in der > <https://puesc.gov.pl/e-przewoz>.

Umfang der übertragenen Daten

Die übertragenen Ortungsdaten sind:

- geografische Koordinaten der Lage des Transportmittels, darin Datum und Uhrzeit ihrer Ermittlung
- Geschwindigkeit
- Azimut des Transportmittels
- Fehler bei der Übertragung von Satellitendaten
- Ortungsgerät-Nummer bzw. ZSL-Nummer

Pflichten des Transportunternehmens

Equip your mean of transport with a device which sends geolocation data and ensure that they are transferred during the whole carriage of goods.

Driver's obligations

Wenn das Transportmittel mit einem Ortungsgerät ausgestattet ist, aktivieren Sie es vor Beginn der Warenbeförderung in Polen bzw. zum Zeitpunkt der Einreise nach Polen. Schalten Sie das Ortungsgerät frühestens nach der Anlieferung der Ware an den Bestimmungsort bzw. der Ausreise aus Polen aus.

Sollten Sie festgestellt haben, dass das Ortungsgerät oder das externe Ortungssystem seit über einer Stunde außer Betrieb ist, halten Sie am nächsten Parkplatz oder in einer Parkbucht unverzüglich an.

Folgen der Nichtbefolgung von Pflichten

Wegen Nichtbefolgung der mit der Übertragung von Ortungsdaten zusammenhängenden Pflichten kann das Transportunternehmen eine Strafe in Höhe von 10 000 Zloty, der Fahrer - von 5000 bis 7500 Zloty zahlen.

Bis zum 31. Dezember 2018 werden diese Strafen nicht angewandt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz vom 9. März 2017 zur Überwachung der Straßen- und Bahnbeförderung (Ges. Blatt Pos. 708, mit späteren Änderungen).

Mehr Informationen über das SENT System auf der PUESC Website > <https://puesc.gov.pl/e-przewoz>

